

BESCHLUSSVORLAGE Nr. 14/2022 **1. Ergänzung**

Beratungsfolge:		Sitzung am
<i>(Technik- und Umweltausschuss Einbringung</i>	<i>nichtöffentlich</i>	<i>07.07.2022)</i>
<i>(Gemeinderat</i>	<i>öffentlich</i>	<i>19.07.2022)</i>
Technik- und Umweltausschuss	öffentlich	02.12.2022
Gemeinderat	öffentlich	06.12.2022

Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses
(gem. § 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung)

„Sindelfinger Solar-Offensive“

- **Ausbau der Solarenergienutzung für kommunale Liegenschaften**
- **Kooperation mit und Unterstützung von anderen Akteuren beim Ausbau der Solarenergie in Sindelfingen**
- **PV-Nutzung der Oberfläche der Überdeckung A 81**
- **Prüfauftrag Gründung einer Beschaffungsstelle**

ANTRAG:

1. **(Zur Kenntnis genommen vom Gemeinderat am 19.07.2022: Der Gemeinderat nimmt die beschriebene Ausgangslage sowie den vorgesehenen Ausbau des Energiecontrollings für kommunale Liegenschaften zur Kenntnis.)**

2. ergänzt

2.1. Der Gemeinderat stimmt dem in Abschnitt 2 **und dem in Anlage 7 (neu)** beschriebenen Ausbau der Solaranlagen auf kommunalen Liegenschaften („Sindelfinger Solaroffensive“) zu - darunter:

- der Übernahme bestehender Alt-Anlagen auf Dächern städtischer Gebäude
- der schrittweisen Errichtung und dem Betrieb neuer PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften zur Erzeugung von Eigenstrom
- der Kooperation mit Dritten bzw. Verpachtung von nicht zur Eigenstromversorgung benötigter Dachflächen kommunaler Liegenschaften an Dritte.

2.2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung der Einrichtung einer Beschaffungsstelle bei den Stadtwerken Sindelfingen.

2.3. Der Gemeinderat stimmt der Errichtung von PV-Anlagen auf der Oberfläche der Überdeckung der A 81 zu. Er beauftragt die Verwaltung damit, mit der Autobahn GmbH in Verhandlungen einzutreten und die notwendigen Planungen und Abstimmungen zu veranlassen, um eine PV-Nutzung auf den dafür verfügbaren Flächen zu realisieren.

3. *(Bereits beschlossen vom Gemeinderat am 19.07.2022: Für den stufenweisen Ausbau und Betrieb des städtischen PV-Bestandes und die Kooperation mit Dritten bzgl. der PV-Nutzung städtischer Liegenschaften wird eine **unbefristete** Personalstelle eines/einer Solar-energie-Managers/-in geschaffen.)*

4. ergänzt

Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von **310.000** (Am 19.07.2022 vom Gemeinderat beschlossen wurden 100.000, „so weit es der Vorbereitung der finalen Entscheidung im Herbst dient.“) Euro für Sachmittel wird zugestimmt. Dieses setzen sich zusammen aus:

- einer externen Fach-, Verfahrens- und Rechtsberatung (60.000 Euro) im Zusammenhang mit dem Ausbau der solaren Energieerzeugung;
- der Erledigung der Prüfaufträge im Zusammenhang mit der Gründung einer Beschaffungsstelle (60.000 Euro);
- der Vorbereitung kommunaler Planungen für die Nutzung der Oberfläche der Überdeckung der A 81 durch PV und Radschnellweg (150.000 Euro);
- dem Ausbau des Energiecontrollings (40.000 Euro).

5. *(Bereits beschlossen vom Gemeinderat am 19.07.2022: Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt zum Klimaschutzpakt BW zu (s. Anlage 4).)*

6. ergänzt

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der interfraktionelle Antrag 13/2021, (der Antrag der Fraktion der GRÜNEN 8/2022; erledigt durch Beschluss des GR vom 19.07.2022) und der Antrag der Freien Wähler 10/2022 (Absätze 2 und 3) sowie der Änderungsantrag von Stadtrat Herr Reinhardt vom 19.7.2022 mit dieser Sitzungsvorlage erledigt sind.

Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten:

(alle Beträge in EURO)			
A. Vermögensbereich (Investitionen):			
Anschaffungs- / Herstellungskosten			
abzüglich Zuschüsse Dritter			
Zu finanzierender Betrag			
Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt: ja / nein			
B. Erfolgsbereich (Verwaltungshaushalt):			
	einmalig	laufend	
I. Kosten / Ausgaben			
1. Personal			
		5 Jahre befristete unbefristete Stelle TV ÖD EG 11 – (vorbehaltlich einer Stellenbewertung in Hinblick auf die anstehenden Tätig- keitsmerkmale)	
		72.500 p.a.	
2. Sachmittel			
	310.000	30.000	
3. Kalkulatorische Kosten			
3.1. Abschreibung			
3.2. Verzinsung			
Gesamtkosten:			
II. Erlöse / Einnahmen			
III. Zuschussbedarf / Überschuss			
C. Mittelbereitstellung:			
Haushaltsstelle/Kostenstelle:			
TH 65 (Stelle, Energiecontrolling), TH 20 (Rechtsprüfung), TH 61 (Planung)			
Haushaltsplan/Wirtschaftsplan/ mittelfristige Finanzplanung	Planansatz	Mittelbedarf (Sachmittel)	überplanmäßig/ außerplanmäßig
2022	0	20.000	20.000

2023-2024		160.000 Energiecontrolling und Rechtsprüfung	
2024 ff.		30.000 Lfd für Energiecontrolling	
2023-2026		150.000 Planung PV Nut- zung A81 Überde- ckelung	

Stellungnahme des Amtes für Finanzen:

Bei positiver Beschlussfassung wird der erhöhte Mittelbedarf der Sachmittel ab 2023 im Doppelhaushalt 2023/24 berücksichtigt.

Bei der Erhöhung der Personalkosten gehen wir davon aus, die oben genannte Erhöhung im Jahr 2022 ohne Erhöhung des Gesamtbudgets von 74 Mio. € abdecken zu können.

Bei positiver Beschlussfassung werden die zusätzlichen Personalkosten ab 2023 im Doppelhaushalt 2023/24 berücksichtigt.

Sachdarstellung und Begründung:

Verfasser/-in: Benedikt Kempf, Holger Kesten

1. Sachstand

Der Landtag von Baden-Württemberg hat im Oktober 2021 die Novellierung des Klimaschutzgesetzes BW beschlossen, in dem eine Klimaneutralität bis 2040 verankert ist.

Auf die Kommunen kommen im Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in den nächsten Jahren weitere wichtige, teilweise verpflichtende Aufgaben zu.

Seit dem 1.1.2022 besteht für neue Nichtwohngebäude eine Photovoltaikpflicht. Für Wohngebäude trat diese PV-Pflicht am 1.5.2022 und für grundlegende Dachsanierungen tritt diese zum 1.1.2023 in Kraft. Eine PV-Pflicht besteht ebenfalls für Parkplätze mit mehr als 35 Stellplätzen. Für die Überwachung und Einhaltung dieser Verpflichtung ist die Baurechtsbehörde zuständig.

In Sindelfingen kommt aus Sicht der Verwaltung neben der begonnenen Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes (inkl. Kommunale Wärmeplanung, vgl. SV 192/2021) und der Umsetzung diverser Maßnahmen der Weiterentwicklung des städtischen Immobilien- und Infrastrukturbestands im Hinblick auf Energieeffizienz und Solarenergienutzung besondere Bedeutung zu.

In einem interfraktionellen Antrag (13/2021) wird eine „Sindelfinger Solaroffensive“ beantragt. Die Verwaltung begrüßt grundsätzlich diesen Antrag und schlägt in dieser Vorlage vor, die Anstrengungen für mehr Energieeffizienz und Solarenergie in Sindelfingen zu bündeln. Der Antrag der FWS 10/2022 beschäftigt sich ebenfalls mit dem Thema PV-Ausbau. Diese darin angesprochenen Aspekte werden hier mit behandelt.

In der Sitzung des Gemeinderats am 19.07.2022 wurde vereinbart, dass neben anderen energie- und klimapolitischen Themen insbesondere die in der Sitzungsvorlage 14/2022, Abschnitt 2.3-2.5 beschriebenen Inhalte zum Ausbau der solaren Nutzung kommunaler Liegenschaften durch die Stadt und Dritte, sowie der Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Reinhardt vom 19.07.2022 in einer Klausur des Gemeinderats zum Thema Energie & Klimaschutz am 07.10.2022 ausführlich behandelt werden sollten.

Zur Vorbereitung der Klausur sollte in einem Workshop durch Verwaltung, Stadtwerke und Gemeinderäte das Thema Solaroffensive / Beschaffungsstelle vertieft beraten werden.

Die mit Blick auf die Solaroffensive / Beschaffungsstelle erzielten Ergebnisse der Gemeinderatsklausur werden nun im Rahmen dieser 1. Ergänzung der SV 14/2022 beschrieben und zur Entscheidung vorgelegt. Die Anlagen wurden entsprechend der Ergebnisse aus der GR Klausur am 07.10.2022 ergänzt.

Die Beschlusspunkte Nr. 1, 3 und 5. der SV 14/2022 wurden am 19.07.2022 bereits erledigt:

- Den vorgesehenen Ausbau des Energiecontrollings nahm der Gemeinderat zur Kenntnis.
- Der Gemeinderat hat der Schaffung einer unbefristeten Stelle eines/einer Solarmanagers/Solarmanagerin zugestimmt.
- Der Gemeinderat befürwortet den Beitritt zum Klimaschutzpakt BW.

Die noch offenen bzw. nur teilweise erledigten Beschlusspunkte werden hiermit erneut vorgelegt, neue Beschlusspunkte sowie Anlagen wurden entsprechend der Ergebnisse der GR Klausur ergänzt. Zur besseren Orientierung wurden erledigte Beschlusspunkte kursiv und in Klammer gesetzt, neue Textteile rot markiert ergänzt und der Text der Sitzungsvorlage ansonsten belassen.

2. Ausbau der solaren Nutzung kommunaler Liegenschaften („Solaroffensive“)

2.1 Ausgangslage:

Die Kommunen sind über das novellierte Klimaschutzgesetz BW § 7b „Erfassung des Energieverbrauchs durch Gemeinden und Gemeindeverbände“ dazu verpflichtet, jährlich zum 30. Juni die Verbrauchsdaten ihrer kommunalen Liegenschaften, der Straßenbeleuchtung, etc. an die Klimaschutz- und Energieagentur des Landes (KEA) zu melden.

2.2 Ausbau des Energiecontrollings

Aus Sicht der Verwaltung muss es oberstes Ziel sein, Energie in städtischen Einrichtungen zukünftig effizienter einzusetzen und den Strom- und Wärmebedarf langfristig zu reduzieren.

Es ist daher vorgesehen, das Energiecontrolling auszubauen. Die Stadt Sindelfingen verfügt über ca. 170 eigene Liegenschaften. Bisher sind die Großverbraucher wie kommunale Schulen, der Rathauskomplex (Rathaus, Bibliothek, Oktogon) und die Feuerwache an das Energiecontrolling angeschlossen. Der überwiegende Teil der Energieverbräuche der Liegenschaften wird jedoch noch nicht systematisch erfasst. Um zielgerichtete Maßnahmen für höhere Energieeffizienz und Ressourceneinsparungen zu erreichen, müssen weitere Liegenschaften wie Ortsverwaltungen, Kitas, Sporteinrichtungen, weitere Feuerwehrgebäude, etc. schrittweise an das Energiecontrolling angeschlossen werden.

Ein grundlegender Schritt dazu ist der Wechsel bzw. Umbau der Wasser-, Wärme- und Stromzähler der anzuschließenden kommunalen Liegenschaften, damit die Gebäude an das Energiecontrolling der Stadtwerke Sindelfingen GmbH (SWS) angeschlossen werden können.

Ein funktionierendes Energiecontrolling ist zudem die Basis der Konzeption von Sanierungsmaßnahmen für die kommunalen Gebäude, insb. zum Ermitteln von „Energiefressern“ (Liegenschaften mit überdurchschnittlichem/hohem Ressourcenverbrauch).

Das Energiecontrolling bildet zudem eine wesentliche Grundlage für den systematischen Ausbau der solaren Nutzung kommunaler Liegenschaften.

2.3 Übernahme bestehender Anlagen Dritter “Post-EEG-Anlagen” auf Dächern städtischer Gebäude

Bereits in der Vergangenheit (größtenteils zwischen 2005 -2010) hat die Stadt einzelne Dächer kommunaler Liegenschaften an Dritte, unter anderem auch an die Stadtwerke Sindelfingen GmbH, für die damals noch wirtschaftlich attraktive Stromeinspeisung (EEG-Einspeisevergütung) verpachtet. Pachtverträge wurden hauptsächlich für Schul- bzw. Sporthallendächer abgeschlossen. Von den Dachflächen der Sindelfinger Schulen und Sporthallen sind aktuell etwa 20 % mit PV-Anlagen belegt. In Summe werden aktuell 14 PV-Anlagen von Dritten auf städtischen Dächern betrieben.

Ziel der Verwaltung ist es, die in den kommenden Jahren/Jahrzehnten auslaufenden Pachtverträge nach entsprechender Prüfung der technischen, wirtschaftlichen und vertraglichen Bedingungen jeweils zum Ende der Vertragslaufzeit nicht weiter zu verlängern, sondern zu kündigen und die auf den Dächern befindlichen Photovoltaikanlagen als Eigenstromanlagen zu übernehmen. Die Eigenstromerzeugung verringert die städtischen Kosten für die Stromversorgung und damit die Betriebskosten der betreffenden Gebäude erheblich.

2.4 Errichtung und Betrieb neuer PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften zur Erzeugung von Eigenstrom

Die Stadtverwaltung hat in den vergangenen Jahren eine eigene Photovoltaikanlage auf dem Café Wiesn sowie eine weitere Photovoltaikanlage als Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit den SWS auf dem Neubau der Johannes-Widmann-Schule realisiert. Aktuell in Planung sind außerdem die Ausstattung des Mobilitätspunktes am Sindelfinger Bahnhof, das Funktionsgebäude Floschenstadion durch das Sportamt und die Neubauten des ZV Technische Betriebsdienste (50 & 70 kWp PV-Anlage vgl. Sitzungsvorlage 3/22 86. ZV TBS-Sitzung). Die solare Nutzung der neu zu errichtenden Lärmschutzwand (Ernst-Barlach-Straße) sowie die zukünftige Nutzung des Autobahndeckels durch PV-Anlagen befinden sich derzeit ebenfalls in Prüfung. Auch am Standort Kläranlage gibt es entsprechende Untersuchungen.

Aus ökologischen wie ökonomischen Gründen schlägt die Verwaltung vor, auf geeigneten Dachflächen und Infrastruktur-Anlagen der Stadt, wo dies machbar ist, künftig eigene PV-Anlagen als so genannte Eigenverbrauchsanlagen zu errichten und zu betreiben. Durch den kontinuierlichen Ausbau der Eigenstromproduktion reduzieren sich die kommunalen Energiekosten und CO₂-Emissionen der städtischen Liegenschaften erheblich - nach Auskunft anderer Kommunen (z.B. Ludwigsburg) konnten durch Installation von Eigenstromanlagen rund 30-40% des Eigenver-

brauchs gedeckt werden. Dort installierte Eigenstromanlagen haben sich nach rund 8-10 Jahren amortisiert.

Der Ausbau der städtischen PV-Anlagen soll schrittweise erfolgen (ca. 2-4 Anlagen/Jahr). Die Verwaltung hat mit der fachlichen Prüfung und Identifizierung weiterer geeigneter kommunaler Objekte für den schrittweisen PV-Ausbau bereits begonnen. Ermittelt wurden u. a. das Alter der Dächer, geplante/anstehende Sanierungs- und Umbaumaßnahmen sowie der Stromverbrauch („Stromfresser“) einzelner kommunaler Liegenschaften. Der oben beschriebene kontinuierliche Ausbau des Energiecontrollings wird eine wichtige Grundlage des Solarenergieausbaus bilden, da die ermittelten „Stromfresser“ (Bsp. Kita Brunnenwiesenstraße) priorisiert mit Solaranlagen ausgestattet werden sollen.

Für einen erfolgreichen Ausbau der Solaranlagen auf kommunalen Gebäuden müssen im Einzelfall folgende Grundlagen geprüft/ermittelt werden:

- technischer Zustand der Elektroinspeisung (ggf. muss diese instandgesetzt werden)
- Traglast der einzelnen Dächer/Anlagen
- Prüfung der Möglichkeit einer Kombination aus PV- und Solarthermieanlage (zur Unterstützung der Heizungsanlage)

Es ist vorgesehen, in den nächsten Jahren jeweils parallel die Planung und Realisierung kommunaler PV-Anlagen voranzutreiben. Eine mögliche Abfolge zeigt die nachfolgende Tabelle.

	2022	2023	2024	2025
Planung (Anzahl der Anlagen)	2-4	2-4	2-4	2-4
Ausbau	0	2-4 (aus 2022)	2-4 (aus 2023)	2-4 (aus 2024)
Unterhaltung der Gesamtanlagen	0	2-4	4-8	6-10

2022/23 können bereits Planungen für einzelne Dächer, wie bspw. das im Jahr 2020 sanierte Dach der Kita Grünacker oder die bereits im Haushalt für 2022 verankerten Dachsanierungen (Goldberggymnasium) durchgeführt werden. Dem Gemeinderat werden diese Projekte jeweils zum Beschluss vorgelegt.

Um einen effizienten Betrieb der PV-Anlagen sicher zu stellen, müssen jährliche Wartungsarbeiten durchgeführt bzw. beauftragt werden, so dass auch etwaige Defekte frühzeitig erkannt und behoben werden können.

2.5 Kooperationsmodelle und Verpachtung nicht zur Eigenstromversorgung benötigter kommunaler Liegenschaften an Dritte

Mit Blick auf den PV-Ausbau wird die Stadt auch künftig mit Dritten kooperieren bzw. solche (Teil-) Dachflächen und Anlagen, die nicht zur Erzeugung von Eigenstrom benötigt werden, anderen zur Nutzung und zur Einspeisung von Solarstrom ins Netz anbieten. Hierbei sind ggf. vergaberechtliche Bedingungen zu beachten.

Der Abschluss eines Rahmen-Pachtvertrags, der im vorliegenden interfraktionellen Antrag (vgl. Anlage 1) angeregt wird, ist rechtlich aktuell nicht möglich. Die Stadtwerke Sindelfingen können aus vergaberechtlichen Gründen nicht als „Inhouse-Dienstleister“ auftreten. Gleichwohl führt die Stadt selbstverständlich die Gespräche mit den Stadtwerken fort und strebt, wo dies rechtlich möglich und ökonomisch wie ökologisch sinnvoll ist, eine Kooperation mit den Stadtwerken an. Darüber hinaus engagieren sich die Stadtwerke bereits durch PV-Nutzung kommunaler Infrastrukturanlagen/-flächen (vgl. Deponie, Lärmschutzwall Flugfeld). Verwaltung und Stadtwerke prüfen diesbezüglich weitere Anlagen (u.a. Lärmschutzwand Ernst-Barlach-Str., Autobahndeckel A81). Die Verwaltung wird mit entsprechenden Vorschlägen auf die Gremien zukommen.

Im Workshop am 05.10.2022 und in der Gemeinderatsklausur am 07.10.2022 wurde im Rahmen der Befassung mit dem Thema Solaroffensive / Beschaffungsstelle unter TOP 3 das mögliche Vorgehen für eine Kooperation zwischen Stadt und Stadtwerken Sindelfingen im Rahmen der Solaroffensive vertieft behandelt (vgl. Anlage 7).

In der Diskussion kristallisierten sich folgende Punkte als wesentlich heraus:

- a. Die Gründung einer Beschaffungsstelle (Anlage 7, Folien 9-14) ist im Rahmen der künftigen Stromversorgung der Stadt und zur Umsetzung der gemeinsamen Klimaschutzziele sowie zur Umsetzung der Energiewende durch Stadt und Stadtwerke Sindelfingen sinnvoll. Vor Gründung einer Beschaffungsstelle sind etliche Fragen und Details des Zusammenwirkens mit der Stadt zu klären (Vergaberecht, Erfahrungen anderer Städte, Prüfung/Berichte etc.). Um diese Prüfungen vornehmen zu können, bittet die Verwaltung den Gemeinderat um einen entsprechenden Auftrag (Beschlussvorschlag 2.1) sowie um die Bereitstellung entsprechender Mittel (Beschlussvorschlag 4 ergänzt).
- b. Im Rahmen der weiteren Realisierung von Freiflächen-PV-Anlagen auf Sindelfinger Gemarkung soll eine PV-Nutzung derjenigen Flächen auf der Lärmschutzüberdeckung der BAB 81 geplant werden, die für eine Nutzung durch die Städte Böblingen und Sindelfingen vorgesehen sind (Planungs- und Finanzierungsvereinbarung BV 79/2013). Ausgenommen davon sind für Verkehrs- und Freiflächen (u.a. geplanter Radschnellweg) und Betriebsanlagen erforderliche Flächen (Anlage 7, Folie 15). Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um die grundsätzliche Zustimmung zur Errichtung dieser PV-Anlagen

sowie um die Bereitstellung von Mitteln (Beschlussvorschlag 2.3 und 4 ergänzt). Sie wird mit der Autobahn GmbH in entsprechende Verhandlungen eintreten und die notwendigen Planungen und Abstimmungen veranlassen.

- c. In der Klausur des Gemeinderats am 07.10.2022 stellten Verwaltung und Stadtwerke Sindelfingen einen Vorschlag zum gemeinsamen Ausbau der Solaranlagen auf den Dachflächen städtischer Liegenschaften vor (Anlage 7, Folien 16-23). Der Gemeinderat wird um Zustimmung zu dem beschriebenen Vorgehen gebeten. (Beschlussvorschlag 2.1)

Für die Planung und Umsetzung des Solarenergieausbaus zur Eigenstromversorgung, für den Betrieb der städtischen Anlagen sowie für die Kooperation mit Dritten bzgl. der PV-Nutzung städtischer Liegenschaften ist eine personelle Verstärkung im Amt für Gebäudewirtschaft erforderlich. Es wird vorgeschlagen, dort eine auf 5 Jahre befristete Stelle eines „Solarenergie-Managers“ auszuschreiben. Erfahrungen aus anderen Städten (u.a. Tübingen, Ludwigsburg) haben gezeigt, dass bei Bereitstellung der entsprechenden Bearbeitungskapazität und des erforderlichen Fachwissens ein kontinuierlicher Ausbau der Solarenergie auf kommunalen Liegenschaften und damit die aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen angestrebte Erhöhung des Anteils an eigenerzeugtem Strom in der Stadt zügig umgesetzt werden kann

Auch Dritte, die städtische Gebäude bzw. Anlagen durch PV nutzen wollen, benötigen die entsprechende fachtechnische Begleitung durch die Verwaltung, die durch den Solar-Energie-Manager geleistet wird.

Um rechtlich machbare und die Interessen aller Beteiligten angemessen berücksichtigende Wege zum Ausbau der PV-Nutzung städtischer Flächen aufzuzeigen und den Spielraum für Kooperationen verschiedener Akteure im Bereich PV-Ausbau in Sindelfingen auszuloten, benötigt die Verwaltung eine externe Fachberatung. Hierfür bittet die Verwaltung um Bereitstellung von Mitteln in Höhe von voraussichtlich 60.000 Euro.

3. Verpflichtung und Unterstützung Privater beim Solarausbau in Sindelfingen

Im interfraktionellen Antrag zur „Sindelfinger Solaroffensive“ (Anlage 1, Absatz Nr. 2) wird über die Ausstattung der kommunalen Liegenschaften hinaus gefordert, private Eigentümer durch die Stadtverwaltung, die Stadtwerke und das örtliche Handwerk zur Installation von Solaranlagen zu motivieren. In diesem Zusammenhang wird auf das bestehende sehr gute Angebot der Energieagentur des Landkreises verwiesen: Private, Wohnungseigentümergeinschaften (WEG), Handwerker und andere Akteure können auf das dort bereit gestellte Beratungsangebot zurückgreifen. Die Energieagentur berät nicht nur zu den Themen Photovoltaik- und Solarthermie-Ausbau, sondern u.a. auch zur energetischen Sanierung von Gebäuden, möglichen Fördermitteln, u.v.m. (vgl. Anlage 5 Informationen der Energieagentur des Landkreis BB zum „Photovoltaik Netzwerk BW“).

Die im Antrag dargestellte Anregung (Absatz Nr. 3), die Stadtwerke Sindelfingen als städtische Tochter aufzufordern, geeignete Flächen zur Nutzung von Solarenergie von Privaten zu pachten und entsprechende Anlagen zu errichten, wurde an die Stadtwerke weitergegeben.

Die darüber hinaus im Antrag dargestellten Regelungen, die auf Bebauungspläne für Neubaugebiete bzw. auf Verträge zwischen Stadt und Privaten abzielen (Absätze Nr. 4 und Nr. 5), sind durch die ab 2022/23 ohnehin geltenden PV-Pflichten für Bauherren weitgehend umgesetzt. Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung im Einzelfall prüfen, wie sie - unter Berücksichtigung anderer maßgeblicher Belange, u.a. Denkmalschutz etc. - weitergehende Regelungen zur Verpflichtung und Unterstützung Privater zum Solarausbau umsetzen kann.

Über die Homepage der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) kann auf das Solardachkataster für Baden-Württemberg zugegriffen werden. Die Informationen sind freizugänglich und unentgeltlich, sodass interessierte BürgerInnen, Unternehmen und weitere am PV-Ausbau-Interessierte, sich das Solarpotential von Sindelfinger Dachflächen erschließen können. Die Standortanalysen und Potentialberechnungen wurden auf der Grundlage von Laserscandaten durchgeführt. Eine weitere Überfliegung, wie sie im Antrag 10/2022 der FWS angeregt wurde, der Sindelfinger Gemarkung, um das Solarpotential festzustellen, ist daher derzeit aus Sicht der Verwaltung nicht nötig.

4. Beitritt zum Klimaschutzpakt BW

Die Klimaschutz-Förderbedingungen wurden zum 01.05.2022 dahingehend von Land BW angepasst, dass nur noch Kommunen, die sich zu den Zielen des Klimaschutzpaktes bekannt haben, Förderungen aus den Programmen „KLIMOPASS“ und „Klimaschutz-Plus“ erhalten. Zu den Zielen des Klimaschutzpaktes BW zählt es bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung zu erreichen. Für den Beitritt ist lediglich die sogenannte „Unterstützende Erklärung“ an das Ministerium zu übermitteln (vgl. Beschluss Nr. 4/s. Anlage 4 Beitrittserklärung zum Klimaschutzpakt BW), bei der sich die Kommune zum Ziel setzt, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung zu erreichen. Seit dem Bestehen des Klimaschutzpaktes 2015 sind bereits 455 Kommunen beigetreten, die sich zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und den Zielen des Klimaschutzgesetzes bekennen. Der Verwaltung entstehen durch den Beitritt keine Kosten. Dem Antrag 08/2022 der GRÜNEN soll somit aus Sicht der Verwaltung entsprochen werden.

Zusammengefasst sind sämtliche Anträge (Interfraktionell 13/2021“Solaroffensive“ – GRÜNE 08/2022 „Klimaschutzpakt BW“– FWS 10/2022 „Energiewende“) **sowie der Änderungsantrag von Stadtrat Reinhardt vom 19.07.2022** an den Gemeinderat erledigt.

Sindelfingen, 14.11.2022

Holger Kesten

Kommissarischer Leiter Stabsstelle Klimaschutz und nachhaltige Mobilität

Anlagen:

Anlage 1 Interfraktioneller Antrag (13-2021) "Sindelfinger Solaroffensive"

(Anlage 2 Antrag 08-2022 Grüne Klimapakt BW)

Anlage 3 FWS Antrag (10-2022) Energiewende - Photovoltaik auf städtischen Gebäuden

(Anlage 4 Beitritt Klimaschutzpakt BW)

Anlage 5 Informationen der Energieagentur des Landkreis BB zum-Photovoltaik Netzwerk BW

Anlage 6 Änderungsantrag Herr Reinhardt zu SV 14/2022

Anlage 7 Sindelfinger Solaroffensive - Gründung einer Beschaffungsstelle